

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Dienstag, 18. Juni 2019, 19.30 – 21.05 Uhr, im Reberhaus, Uettligen

Bekanntmachung durch Ausschreibung

Anzeiger Region Bern Nr. 32 vom 15. Mai 2019 und Nr. 38 vom 7. Juni 2019

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter, Hinterkappelen

Sekretär

Gemeindeschreiber Thomas Peter, Wohlen

Protokoll

Gemeindeschreiber-Stv. Anita Remund Wyss, Murzelen

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 18. Juni 2019

Frauen	3'579
Männer	<u>3'214</u>
Stimmberechtigte insgesamt	6'793
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	9'332

Stimmzähler

Stimmberechtigte

Sektor 1: Thomas Gerber, Hinterkappelen	51
Sektor 2 (inkl. Ratstisch): Gabriela Spycher, Innerberg	61

Anwesend

Stimmberechtigte	112 = 1.65 %
------------------	--------------

Begrüssung, Stimmberechtigung und Rügepflicht

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er begrüsst die Anwesenden zur zweiten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Personen, welche noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Wohlen angemeldet oder noch nicht 18-jährig sind, müssten ebenfalls vorne auf den für die Gäste reservierten Stühlen Platz nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Weiter macht er die Versammlung darauf aufmerksam, dass die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Traktanden

1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. März 2019
2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2018; Genehmigung
3. Oberstufenverband Uetligen; Austritt der Gemeinde Wohlen
4. Ersatz Wasserversorgungsleitung Bodenweid bis Bodenacker; Kreditgenehmigung
5. Gewässerverbauungen; Wasserbauplan 'Hochwasserschutz Glasbach in der Thalmatt'; Genehmigung
6. Berichterstattung und Verschiedenes

Die Gemeinde fragt, der Gemeinderat antwortet (ausserhalb der offiziellen Traktanden, wird nicht protokolliert)

Verhandlungen

1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. März 2019

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Der Gemeinderat hat das Protokoll gelesen und in Ordnung befunden.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. März 2019 wird genehmigt.

2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2018; Genehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Juni-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung des Jahresberichts 2018.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 gemäss Aufstellung in der Botschaft.

Beratung

Gemeindepräsident Bänz Müller: Nach zwanzig Jahren im alten Kleid erscheint der Jahresbericht 2018 in einer neuen Form. Gemäss seiner Einschätzung ist dieser kleiner, kürzer, prägnanter, bildhafter und attraktiver. Er dankt den Verfasserinnen und Verfassern aus der Verwaltung und dem Gemeinderat. Der Bericht sowie die Jahresrechnung müssen von der Versammlung genehmigt werden. Die gebundenen Nachkredite für das Jahr 2018 in der Höhe von 5.1 Mio Franken werden lediglich zur Kenntnis genommen. Wer diese im Detail nachlesen möchte, findet diese in der gebundenen Rechnung ab Seite 41.

Mit dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell wird das Ergebnis des Gesamthaushaltes, also des allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierung vorgelegt. Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von rund 48 Mio Franken mit einem Gewinn von rund Fr. 565'000.- ab. Die vier Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Gas schliessen alle positiv ab. Deren Gewinne werden in die jeweiligen Reserven eingelegt und können für die Deckung zukünftiger Defizite verwendet werden. Eigentlich beträgt der Gewinn des Allgemeinen Haushalts 1.649 Mio Franken. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von 1.9 Mio Franken. Aufgrund der kantonalen Bestimmungen muss von diesem Gewinn der Betrag von 1.151 Mio Franken zwingend in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Dieser Betrag steht der Gemeinde nach wie vor zur Verfügung, erscheint aber nicht im Gewinn des Allgemeinen Haushalts. So schliesst dieser mit einem offiziellen Gewinn von Fr. 497'000.- ab. Der Bilanzüberschuss erhöht sich damit auf 5.3 Mio Franken und die Finanzpolitische Reserve erhöht sich auf 2.3 Mio Franken. Beides zusammen ergibt den Betrag, welcher früher Eigenkapital genannt wurde – dieser beträgt nun 7.6 Mio Franken. Abschreibungen wurden total rund 1.4 Mio Franken getätigt, davon 1 Mio Franken nach altem Abschreibungssatz von 16 % und 0.4 Mio Franken nach neuem Abschreibungssatz, welcher objektbezogen ist. Die im Allgemeinen Haushalt getätigten Investitionen von 2.6 Mio Franken werden ebenfalls nach neuem Abschreibungssatz abgeschrieben.

Bruno Frantzen, Leiter Finanzen/Steuern: Er erläutert Details zur Jahresrechnung 2018, welche ausführlich in der Botschaft dargestellt oder auf der homepage ersichtlich sind, nämlich:

- Eckdaten Allgemeiner Haushalt (Verbesserung gegenüber Budget, zusätzliche Abschreibungen, Ertragsüberschuss, Verwendung Rechnungsergebnis, Finanzpolitische Reserve, Bilanzüberschuss)
- gestufter Erfolgsausweis (betrieblicher Aufwand und Ertrag, Finanzaufwand und –ertrag, ausserordentlicher Aufwand und Ertrag)
- Erfolgsrechnung (Gesamtaufwand, verteilt auf einzelne Funktionen)
- Hauptentwicklung der Rechnung (Aufwand und Ertrag)
- Transferaufwand (Gemeinde hat keinen direkten Einfluss)
- Investitionsrechnung
- Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Gas
- Entwicklung Steuerertrag (natürliche und juristische Personen, Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen)
- Ergebnisse im Jahresvergleich.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Das positive Ergebnis hat natürlich auch Einfluss auf den Finanzplan. Der Gemeinderat rechnet in den nächsten vier Jahren mit Defiziten und Gewinnen von Fr. –260'000.- und Fr. 1'254'000.-. Das Defizit und die Gewinne in den nächsten Jahren führen zu einer Überdeckung von rund 2.273 Mio Franken. Er geht allerdings davon aus, dass die effektiven Rechnungen besser ausfallen werden. Dasselbe gilt für die Entwicklung des Eigenkapitals. Dieses nahm bis 2015 stetig ab. Die letzten drei Jahre nahm es wieder deutlich zu und ist nun beinahe so hoch wie 2011. Unter der Prämisse, dass die Überdeckung von 2.273 Mio Franken tatsächlich eintrifft, wird das Eigenkapital am Ende der Planperiode 2023 rund 10 Mio Franken betragen. Dies entspricht der Zielsetzung des Gemeinderates. Die Entwicklung der Schulden gegenüber fremden Finanzinstituten sieht weniger rosig aus. Sie haben sich im vergangenen Jahr auf 13 Mio Franken erhöht, ab diesem Jahr werden sie kontinuierlich ansteigen. 2023 rechnen wir mit 19.5 Mio Franken. Dies ist auf das grosse Sanierungspotenzial bei den Liegenschaften zurückzuführen.

Dies erhöht einerseits die Schulden, führt aber andererseits auch zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Umso wichtiger wird es sein, auch in den nächsten Jahren schwarze Zahlen zu schreiben und die Entwicklung der Schulden positiv zu beeinflussen. Deshalb ist das Ergebnis 2018 erfreulich und finanzpolitisch richtig. Richtig ist auch, dass dieser Gewinn weder für neue zusätzliche Bedürfnisse noch zu Steuersenkungen führen darf. Die Gemeinde tut gut daran, in den nächsten Jahren schwarze Zahlen zu schreiben. Sie ist grundsätzlich gut aufgestellt und kann positiv in die Zukunft schauen.

Monika Hutmacher, Wohlen: Die SVP ist erfreut über den guten Rechnungsabschluss 2018. Der Gewinn des Allgemeinen Haushalts liegt 1.6 Mio Franken über dem Budget. Ein Teil dieses Gewinns, nämlich 1.1 Mio Franken, muss in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Dank der guten Wirtschaftslage sind mehr Steuereinnahmen erzielt worden. Besonders die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen haben gegenüber dem Vorjahr um 2 % zugelegt. Die Erhöhung der Steuereinnahmen ist also nicht auf ausserordentliche Steuereinnahmen aus Grundstück- oder Lottogewinnen zurückzuführen. Auch alle Spezialfinanzierungen schliessen für 2018 positiv ab, was erfreulich ist. Da aber in naher Zukunft hohe Investitionen anstehen, vor allem bei den Schulhäusern – allein in Hinterkappelen je nach Variante bis zu 20 Mio Franken – braucht es auch in Zukunft gute Rechnungsabschlüsse. So können die notwendigen Reserven geschaffen werden, damit nicht zu viele Schulden entstehen oder sogar eine Steuererhöhung ins Auge gefasst werden muss. Es gibt auch Positionen in der Rechnung, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss hat, beispielsweise die Sozialhilfe. Die Kosten werden durch den Lastenausgleich des Kantons übernommen. Durch die ungewisse Entwicklung der eidgenössischen und kantonalen Steuereinnahmen und auch der Nationalbankgewinne bzw. die Ausschüttungen an die Kantone, könnte sich die Finanzlage des Kantons aber schnell und dramatisch verschlechtern. Es ist nicht auszuschliessen, dass den Gemeinden mehr Aufgaben und damit auch mehr Kosten übertragen werden. Auch künftig muss vorausschauend geplant und die Budgets möglichst eingehalten werden. Die SVP dankt der gesamten Gemeindeverwaltung für die Budgetdisziplin und die einwandfreie Rechnungsführung.

Christof Berger, Hinterkappelen: Die SPplus ist erfreut über den positiven Rechnungsabschluss. Es zeigt, dass seriös budgetiert wurde. Im Bewusstsein, dass für die Sanierungen der Schulanlagen grosse Lasten auf die Gemeinde zukommen werden, hofft er auch künftig auf positive Rechnungsabschlüsse. Auch die kommenden Abschreibungen haben grosse Auswirkungen auf die Finanzen. Es werden auch neue Schulden entstehen. Mit positiven Rechnungsabschlüssen kann dem entgegengewirkt werden. Er dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Arbeit.

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Er spricht für die Grüne Wohlen. Vergleicht man die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre fällt auf, dass mit der Umstellung auf das Rechnungsmodell HRM2 die letzten drei Rechnungsabschlüsse positiv ausfielen. Vorher waren vier Jahre negativ. Es wurden nicht mehr Steuereinnahmen generiert. Die Besserstellung ist auf die Einführung des HRM2 zurückzuführen. Dies muss im Auge behalten werden. Durch die Abschreibung des Verwaltungsvermögens innerhalb von 16 Jahren resultiert eine Mio Franken. Die Praxisänderung der Abschreibungen ist relevant im Budget. In den vergangenen Jahren gab es auch Lottogewinne, was für die Gemeinde ein Glück war. Künftig werden Lotto-Gewinne bis zu einer Mio Franken steuerfrei sein. Dies hat auch Einfluss auf die Gemeindefinanzen. Die Grüne Wohlen ist erfreut über den schönen Abschluss, dankt allen Betroffenen und stimmt der Genehmigung der Rechnung 2018 zu.

Zum Jahresbericht: Dieser erscheint in einem schönen neuen Kleid in anderem Format. Er erhält jeden Tag einen Jahresbericht von einer Institution und stellt fest, dass alle Jahresberichte gleich gestaltet sind. Er hätte gerne etwas Neues, Unbekanntes für den Jahresbericht. Wenn man 25 Jahresberichte mit gleichem Erscheinungsbild anschaut ist dieser nicht mehr so spannend.

Rolf Schneider, Hinterkappelen: Im Namen der FDP hat er eine Frage an Bruno Frantzen. Kann es sein, dass die Gemeinde am Schulden machen Geld verdient?

Bruno Frantzen, Leiter Finanzen/Steuern: Wenn die Gemeinde Geld aufnehmen muss, beträgt der durchschnittliche Zins – 0.35 %. Das bedeutet, dass die Gemeinde tatsächlich etwas verdient an den Schulden.

Andreas Evangelisti, Wohlen: Er kann sich seinen Vorrednern anschliessen und dankt allen beteiligten Departementen für den guten Abschluss. Diese haben wesentlich dazu beigetragen. Er ist seit zehn Jahren in der Departementskommission Präsidiales tätig, seit ein paar Jahren als Präsident. Er dankt speziell Bruno Frantzen für seine Arbeit – die Gemeinde kann sich glücklich schätzen mit ihm.

Abstimmung

Der 1. Antrag (Jahresbericht 2018) wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Der 2. Antrag (Jahresrechnung 2018) wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

1. Der Jahresbericht 2018 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2018 wird gemäss Aufstellung in der Botschaft genehmigt.

3. Oberstufenverband Uettligen; Austritt der Gemeinde Wohlen

Bericht

Gemäss Botschaft zur Juni-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

Die Einwohnergemeinde Wohlen tritt unter der Wahrung einer dreijährigen Kündigungsfrist auf den 31. Juli 2022 aus dem Oberstufenverband Uettligen aus.

Beratung

Gemeinderätin Susanne Schori: Die Oberstufenschule Uettligen ist ein Schulverband. Der heutige Beschluss soll die rechtliche Grundlage dieser Schule neu festlegen. Seit 2008 ist jede Gemeinde im Kanton Bern grundsätzlich frei, wie sie die Schulorganisation ausgestalten will. Das Volksschulgesetz gibt lediglich den Rahmen vor. Eine verbindliche Vorgabe des Kantons ist, dass jedes Kind die öffentliche Schule an seinem Aufenthaltsort besucht. Für die Jugendlichen aus den Bezirken Säriswil/Möriswil und Uettligen heisst dies, dass sie die Sekundarstufe 1 in Uettligen besuchen. Die gleichen Vorgaben bestehen für die Obertufenschülerinnen und –schüler aus der Gemeinde Kirchlindach. Sollte im Kanton Bern ein Problem wegen dem Schulort bestehen, schreitet die Erziehungsdirektion ein. 1885 haben die Gemeinden Wohlen und Kirchlindach eine Vereinbarung getroffen und führen seither eine gemeinsame Oberstufenschule. Als rechtliche Grundlage für diesen Zweck dient das Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Uettligen, welches 2012 letztmals angepasst wurde. Rechtlich gesehen ist der Schulverband wie eine 'dritte' Gemeinde zwischen Kirchlindach und Wohlen. In der Praxis ist dies kompliziert und nicht mehr zeitgemäss. In der Botschaft sind verschiedene Beispiele aufgeführt, wie kompliziert und träge das Verbandsmodell funktioniert. Am 12. Juni 2018 stimmte die Gemeindeversammlung Wohlen mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen einem Schulmodellwechsel zu. Trotz diesem sehr deutlichen Ergebnis bleibt die Schule beim undurchlässigen Modell 2, da Kirchlindach diesem Modellwechsel

nicht zustimmte. Im Verbandsmodell würde dies wohl auf unbestimmte Zeit so bleiben. Der Gemeinderat Wohlen möchte aber den Volksentscheid vom 12. Juni 2018 umsetzen. Laut Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Uettiligen gibt es dazu nur die Möglichkeit des Austritts. Gemäss Artikel 29 kann eine Verbandsgemeinde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Jahren aus dem Schulverband austreten. Der Gemeinderat hätte allerdings einen freiwilligen Wechsel zu einem Sitzgemeindemodell vorgezogen. Bereits 2017 ging er erstmals auf den Gemeinderat von Kirchlindach zu und am 10. respektive 16. Januar 2018 haben beide Gemeinderäte der Erarbeitung einer Vertragslösung zugestimmt. Ziel war, bis August 2018 die Eckwerte zu verabschieden, den Vertrag zu erarbeiten und die entsprechenden Gemeindeversammlungsbeschlüsse bis spätestens Oktober 2019 gefällig zu haben. Auf 1. Januar 2020 sollte die neue Organisationsform in Kraft treten. Unter Beizug des Rechtsanwalts Dr. U. Friedrich wurde ein Vertrag schrittweise erarbeitet. Aus Rücksichtnahme auf die Gemeindewahlen Kirchlindach wurde vereinbart, dass die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse anfangs 2019 erfolgen sollten. Der Gemeinderat Wohlen hat den Vertragsentwurf am 12. Februar 2019 genehmigt. Der Gemeinderat Kirchlindach hat bis heute weder einen positiven noch negativen Beschluss dazu gefasst. Deshalb hat der Gemeinderat Wohlen entschieden, der heutigen Gemeindeversammlung die Kündigung des Schulverbandes zu beantragen. Der Austritt aus dem Schulverband bewirkt automatisch dessen Auflösung.

Bezüglich der Liegenschaften und dem Schulareal kommt bei einer Liquidation der Baurechtsvertrag vom 6. Oktober 1987 zur Anwendung, welcher beim Grundbuchamt hinterlegt ist. Die im Baurecht erstellten Gebäude und Anlagen gehen zum dannzumaligen Weiterwendungswert ins Eigentum der Gemeinde Wohlen über. Der Gemeinderat hat dazu eine Stellungnahme der Kanzlei Recht & Governance aus Bern erstellen lassen, welche beiden Gemeinden zugestellt wurde. Diese kommt zum Schluss, dass der Gebäudewert gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Verwaltungsvermögens festzulegen ist. Dies bedeutet, dass vom aktuellen Verwaltungsvermögen von ca. 1.13 Mio Franken die aktuellen Schulden von Fr. 1.47 Mio abgezogen würden und somit eigentlich praktisch ein Nullsummenspiel entsteht. Das Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Uettiligen beinhaltet einen entsprechenden Passus. Andere Juristen präsentieren andere Gutachten. Der Gemeinderat vertraut auf das Fachwissen und die langjährige Erfahrung der Kanzlei Recht & Governance zum Verwaltungsrecht. Bei Unstimmigkeiten wird aber letztlich wohl ein Gericht über die genaue Auslegung entscheiden müssen. Ein Rückzug des Geschäfts aus diesem Grund würde für Wohlen bedeuten, dass ein Austritt aus dem Schulverband praktisch nicht möglich ist. Der Gemeinderat wehrt sich entschieden gegen eine solche Haltung. 2012 wurde absichtlich eine Kündigungsfrist von drei Jahren festgehalten. Privatrechtlich wäre dies eine ausserordentlich lange Frist. Zur Auflösung des Schulverbands braucht es aber diese Zeit. In den nächsten drei Jahren besuchen die Schülerinnen und Schüler beider Gemeinden wie bis anhin die Oberstufenschule Uettiligen. Für die Lehrpersonen gibt es auch keine Veränderungen. Der Gemeinderat kann heute kein fixfertiges Schulmodell vorstellen. Die Schülerinnen und Schüler aus den Bezirken Säriswil/Möriswil und Uettiligen besuchen zusammen mit denjenigen von Kirchlindach weiterhin die Oberstufenschule Uettiligen. Anstelle des bisherigen Verbandsbeitrags bezahlt die Gemeinde Kirchlindach Schulkostenbeiträge für ihre Schüler. Der Kanton gibt verbindliche Richtwerte vor. Die Anzahl der Lektionen ändert für die Lehrpersonen nicht. Sie sind ebenfalls nach kantonalen Gesetzen angestellt und werden dies auch in Zukunft sein. Das Schulmodell soll jedoch gewechselt und ab Sommer 2022 würde nach einem durchlässigen Schulmodell unterrichtet werden. In der Schulorganisation Wohlen lässt sich die Oberstufenschule Uettiligen 2022 problemlos integrieren. Die Schulplanung der beiden Oberstufenschulen Hinterkappelen und Uettiligen sieht vor, dass möglichst ausgewogene und angemessene Klassengrössen entstehen. In den nächsten sieben Jahren haben beide Schulen zwischen 140 und 160 Schüler. Besuchen die Kirchlindacher-Kinder nicht mehr die Oberstufenschule Uettiligen, verringert sich diese Zahl logischerweise. Für die Schulraumplanung hätte dies Auswirkungen. Theoretisch würde ab 2022 für den Oberstufen-Schulbetrieb Schulraum leer stehen. Der Tagesschulbetrieb der Primarschule braucht jedoch neuen Raum. Leer stehenden Schulraum könnte auch mit einer Neufassung des Einzugsgebiets begegnet werden. Ebenso steht die Schulraumplanung Uettiligen im Zusammenhang mit dem Projekt der Sanierung der Oberstufenschule Hinterkappelen. Sie hofft auch künftig auf Kirchlindach-Schüler. In jedem Fall müssen für die Oberstufenschule Uettiligen Investitionen

getätigt werden, weshalb im Finanz- und Investitionsplan für 2020 – 2024 Projekte von total 3.44 Mio Franken vorgesehen sind.

Die Erfahrungen der letzten sieben Jahre zeigen, dass die heutige Organisationsform eines Oberstufenschulverbandes nicht mehr zeitgemäss ist. Missverständnisse und Konflikte können nicht vermieden werden. Es gibt folgende Schwierigkeiten:

- Rechtsgleichheit für alle Sek 1-Schülerinnen und –schüler; ab Sommer 2019 werden nach zwei unterschiedlichen Modellen unterrichtet.
- Die Schülerzuteilung auf die beiden Oberstufenschulen erzeugt bei einigen Eltern Verunsicherung und Frustration.
- Die Delegiertenversammlung verhärtet die Fronten zwischen den Gemeinderäten.
- Für die Oberstufenkommission findet die Gemeinde kaum noch genügend Personen.
- Investitionsgeschäfte des Verbandes sind äusserst komplex.
- Kommunikationswege zwischen Schulleitung, Oberstufenkommission und den beiden Gemeinderäten sind äusserst aufwändig und fehleranfällig.
- Die Verbandsadministration ist aufwändig und gegenüber den Verbandsgemeinden doppel-spurig.

Der Gemeinderat Wohlen will deshalb zu einem Sitzgemeindemodell wechseln. Für die Oberstufenschule Uettligen soll ab 2022 auch das Schulreglement der Gemeinde Wohlen gelten. Der Gemeinderat möchte, dass die Schülerinnen und Schüler aus Kirchlindach weiterhin in Uettligen zur Schule gehen. Die Gemeinde Kirchlindach bestimmt dies aber selber. Die Abläufe und Entschiede während der Kündigungsfrist sind heute noch nicht alle vorhersehbar. Möglicherweise werden gerichtliche Entschiede nötig. Der Gemeinderat Wohlen will die unbefriedigende Situation nicht länger dulden. Trotz der vielen emotionalen Diskussionen im Vorfeld der Gemeindeversammlung ruft er zu einer sachlichen Beurteilung auf.

Sie liest der Versammlung den Antrag des Gemeinderates vor.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Eigentlich hätte der Gemeinderat heute den gemeinsamen Vertrag mit Kirchlindach für das Sitzgemeindemodell verabschieden wollen. Dass es stattdessen nun um eine einseitige Kündigung geht ist zwar bedauerlich, aber dennoch richtig. Im Januar 2018 wurde zusammen mit Kirchlindach ein Projektauftrag verabschiedet mit dem Ziel, gemeinsam einen Vertrag für ein Sitzgemeindemodell zu erarbeiten. Grundlage war das Einverständnis beider Gemeinderäte. Ein Jahr haben beide Departementsvorstehende Bildung, beide Gemeindepräsidenten, beide Gemeindeschreiber, die Präsidentin der Oberstufenkommission (OSK) und Dr. Ueli Friedrich von Recht & Governance Rechtsanwälte, als juristischer Berater, am Vertrag gearbeitet. Im Juni 2018 hat die Gemeindeversammlung Wohlen das durchmischte Schulmodell angenommen und Kirchlindach abgelehnt. Damals wurde der Gemeinderat Wohlen aus der Versammlung aufgefordert, das Konstrukt Oberstufenschulverband anzugehen. Seine Antwort war damals, dass die Gemeinden bereits seit Januar 2018 damit beschäftigt seien. Im Dezember 2018 stand der definitive Entwurf des Vertrages fest. Beide Gemeinden haben Konzessionen gemacht und beide Gemeinden haben zentrale Anliegen wie beispielsweise das Schulmodell 3 durchgebracht, so wie es sich für freundschaftliches Arbeiten gehört. Im Januar dieses Jahres erfolgte die Abschlusssitzung der Arbeitsgruppe. Wohlen hat mit Erstaunen erfahren müssen, dass der neu zusammengesetzte Gemeinderat mit dem Vertrag und mit der Auflösung des Verbandes nicht einverstanden ist und die Diskussion von vorne beginnen soll. Darauf ist eine Aussprache beider Gesamtgemeinderäte erfolgt und die neue Ausgangslage war klar. Wohlen will den Vertrag der Gemeindeversammlung unterbreiten, Kirchlindach nicht. Grösste Zankäpfel sind das durchlässige Schulmodell und die finanzielle Abgeltung. Der gemeinsam entwickelte Vertrag sieht vor, dass die Schulanlage, welche auf Boden der Gemeinde Wohlen steht, gemäss Baurechtsvertrag via sogenanntem Heimfall an die Gemeinde Wohlen übergeht, und zwar wie von Frau Schori erwähnt zum Buchwert von rund 1.2 Mio Franken. Dies stützt sich auf die Beurteilung und Einschätzung von Rechtsanwalt Friedrich. Im Baurechtsvertrag von 1987 steht, dass die Schulanlage zum dann-zumaligen 'Weiterverwendungswert' an Wohlen geht. Dieser Begriff ist juristisch unscharf und plötzlich ins Rampenlicht gerückt. Ganz klar ist, dass es sich nicht um den Verkehrswert handeln kann. Dieser käme gemäss Baurechtsvertrag zum Zug, wenn die Schulanlage nicht als öffentliches Gebäude genutzt würde – die Schule wird jedoch weitergeführt. Deshalb hat der Gemeinderat auf

Anfrage von Kirchlindach darauf verzichtet, eine gemeinsame Schätzung des Verkehrswertes durchzuführen. Der von Kirchlindach beauftragte Schätzer, ein Architekt, kommt zum Erkenntnis, dass ein Verkehrswert in diesem Fall nicht festgestellt werden kann, da kein Markt für eine Schulanlage in einer ZöN besteht. Er kommt zum Schluss, dass er den Zustandswert, welchen er auf 10 Mio Franken schätzt, dem Weiterverwendungswert gleichsetzt. Wohlen ist ganz anderer Meinung. Der von der OSK beauftragte Notar kommt auf rund 8 Mio Franken gemäss amtlichen Wert oder rund 12 Mio Franken als ungefähren Verkehrswert. Diese verschiedenen Zahlen bringt nun Kirchlindach als Forderung ins Spiel, insbesondere der Wert von 10 Mio Franken. Es ist ihm wichtig, dass die heutige Versammlung transparent und umfassend über diese verschiedenen Zahlen informiert wird. Aufgrund der Zahlen will Kirchlindach von Wohlen einen hohen Millionenbetrag als Entschädigung einfordern. Wohlen ist überzeugt, dass ein Wert in der ungefähren Höhe des Buchwertes die richtige Entschädigungshöhe ist und stützt sich auf die Einschätzung von Recht & Governance Rechtsanwälte, welche anerkannte Spezialisten im Gemeindeverbandsrecht sind. Es gibt mehrere vergleichbare Beispiele im Kanton Bern, welche diese Einschätzung stützen. Er hat Kopien der Kaufverträge zwischen dem Kanton und den Gemeinden, wonach der Kanton die gemeindeeigenen Gymnasien zum Buchwert abgekauft hat. Zitat: „Bei einem Heimfall gehen die bestehenden Bauwerke ins Eigentum der Grundeigentümerin über. Die ihr zu leistende Heimfallentschädigung entspricht dem Restbuchwert der Anlagen“. Gleich war es 2005, als der Kanton den Spitalverbänden die Spitäler abkaufte – ebenfalls zum Buchwert. Zitat: „Die anrechenbare Summe ergibt sich aus den geleisteten Investitionsbeiträgen, die jährlich degressiv um 10 % abgeschrieben werden“, also dem Buchwert. Auch hier liegt ein Auszug des entsprechenden Artikels des Spitalversorgungsgesetzes vor. Kirchlindach will also eine höhere Entschädigung einfordern als die Gemeinde Wohlen bereit ist zu bezahlen. Wichtig ist zu wissen, dass es bei diesem Geschäft ein finanzielles Restrisiko gibt, welches nicht ausgemerzt werden kann und mit einer heutigen Zustimmung übernommen wird. Vermutlich wird Kirchlindach auf einer Schätzung bestehen und Wohlen auf dem Buchwert, so dass ein Gericht den effektiven Weiterverwendungswert festlegen muss. Ein solcher Gerichtsentscheid kann nicht vorgängig eingeholt werden. Er ist überzeugt, dass das Gericht zugunsten Wohlen entscheiden würde. Ein Restrisiko bleibt jedoch bestehen. Er bittet die Versammlung, dem Gemeinderat Wohlen zu vertrauen und dem Antrag zuzustimmen. Es geht eigentlich darum, der Oberstufenschule Uettligen eine zeitgemässe, sinnvolle und praktikable Organisationsform zu ermöglichen. Entscheide in Bezug auf Modell 3 würden nicht mehr zugelassen und beide Oberstufenschulen der Gemeinde Wohlen hätten die gleichen Voraussetzungen, Schülerinnen und Schüler die gleichen Chancen und Schülerinnen und Schüler aus Kirchlindach wären nach wie vor herzlich willkommen.

Bernhard Berger, Uettligen: Die BDP hatte auf den ersten Blick nicht Freude am Ausgang des Verfahrens. Sie anerkennt jedoch die Anstrengungen des Gemeinderates Wohlen; es lag ein guter Vertragsentwurf vor. Die BDP hätte eine gütliche Einigung bevorzugt. Diese war leider nicht möglich. Ein radikaler Schnitt ist nie die beste Lösung – jedoch besser als keine. Aus diesem Grund unterstützt die BDP den vorliegenden Antrag, auch im Bewusstsein des erwähnten Restrisikos. Die genannten Werte von 10 bis 12 Mio Franken sind übertrieben/übrissen. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass Wohlen mit Kirchlindach auch nach 2022 ein gutes Verhältnis pflegen kann und dass die Kirchlindacher-Schülerinnen und –schüler weiterhin in Uettligen zur Schule gehen werden.

Doris Angst, Hinterkappelen: Im Namen der SPplus dankt sie Susanne Schori für die aufgezeigte Zukunftsvision nach 2022. Die vorgeschlagene Lösung ist vernünftig und gut. Wie sich bereits früher gezeigt hat, ist das Verbandsmodell veraltet und verursacht durch komplizierte Abläufe unnötigen Aufwand und Kosten. Dies kann zu Verzögerungen bei rasch nötigen baulichen Massnahmen führen. Das Modell ist innovationsverzögernd. Wohlen möchte das Schulmodell 3 umsetzen, Kirchlindach jedoch nicht. Dies bedeutet eine Rechtsungleichheit. Das Wohl von den Kindern und die Chancengleichheit muss im Vordergrund stehen. Es bleibt festzuhalten, dass heute nur über die Organisationsform entschieden wird, nicht um die Schule oder den Unterricht an sich. Zahlenmässig geht es um 55 Schülerinnen und Schüler aus Kirchlindach gegenüber 800 Schülerinnen und Schüler aus Wohlen. Mit einer dreijährigen Übergangszeit entsteht kein Druck

und Kirchlindach kann sich neu organisieren. Die Schulanlage geht bei der Verbandsauflösung an Wohlen und muss abgegolten werden. Über die finanzielle Abgeltung kann heute nichts Abschiessendes gesagt werden. Die SPplus unterstützt einstimmig den vorliegenden Antrag.

Bettina Heiniger, Uettligen: Die Grüne Wohlen unterstützt den Antrag. Wie mehrfach gesagt wurde, geht es um das Wohl der Kinder. Die meisten möchten das Schulmodell 3. Sie hofft, dass ihre Tochter nach 2022 das neue Schulmodell haben wird. Das erwähnte finanzielle Restrisiko kann in Kauf genommen werden.

Wolfgang Schärer, Wohlen: Die SVP unterstützt den gemeinderätlichen Antrag. Der Zustand mit verschiedenen Schulmodellen an den Oberstufenschulen ist bedauerlich. Dies schafft eine rechtliche Ungleichbehandlung der Kinder und Eltern; diese sollte schnell beseitigt werden. Die heutige Verbandslösung ist organisatorisch schwerfällig und passt nicht in die zukünftige Organisation von Wohlen. Der Schulleiter von Uettligen hat mit Wohlen und dem Oberstufenverband zwei Chefs – dies ist ein Unding. Auch wenn der Verband über 100 Jahre alt ist können neue Wege eingeschlagen werden. Er hofft, dass die Schülerinnen und Schüler von Kirchlindach auch weiterhin in Uettligen zur Schule gehen werden und eine zweckmässige Vertragslösung zustandekommt. Er sieht dem Heimfall der Schulanlage eher gelassen entgegen. Es gibt genügend ähnliche Beispiele dafür. Die Schulden sind etwas höher als der Buchwert der Schulanlage. Obwohl ein Restrisiko bleibt, unterstützt die SVP den Antrag einstimmig.

Claude Vuffray, Wohlen: Die FDP hat das Geschäft analysiert und kommt zum Schluss, dass in der Oberstufenschule Uettligen nach dem gleichen Modell unterrichtet werden soll wie in Hinterkappelen. Während die Oberstufenschule Hinterkappelen dem Gemeinderat unterstellt ist, ist diejenige von Uettligen der Oberstufenkommission unterstellt. Die bis heute unternommenen Bemühungen haben keine Früchte gezeigt, weshalb die FDP den Schritt des Gemeinderates zur einseitigen Kündigung begrüsst. Wie erwähnt gibt es betreffend Heimfall der Schulanlage eine gewisse Problematik. Diese hat aber weder für Wohlen noch Kirchlindach eine grosse finanzielle Bedeutung und das Restrisiko kann getragen werden. Wenn die Versammlung dem Geschäft zustimmt, bleiben drei Jahre Zeit um eine Lösung zu finden. Die FDP unterstützt den gemeinderätlichen Antrag.

Nathalie Berva, Uettligen: Es gibt drei Argumente, dem Antrag zuzustimmen. Ist zum Beispiel ein Junge gut in Mathematik und in den sprachlichen Fächern weniger, kann er mit dem gemischten Modell im Math die Sekundarschule besuchen. Mit dem heutigen Modell ist dies nicht möglich. Dies prägt ihn fürs Leben. Der neue Lehrplan ist grossartig. Dieser kann aber nur mit dem durchlässigen Modell sinnvoll umgesetzt werden. Sie hat sich bereits an der Gemeindeversammlung vor einem Jahr für das Modell 3 ausgesprochen. Heute besuchen viele Schüler eine Privatschule, weil die Eltern das Potenzial fördern wollen. Wird das Modell 3 unterrichtet, würden diese Schüler vielleicht auch wieder in Uettligen zur Schule gehen.

Christoph Gerber, Uettligen: Er ist der Hauswart der Schulanlage Uettligen. Es wurde mehrmals erwähnt, wie schwerfällig der Oberstufenverband sei. Für ihn als Hauswart ist die Zusammenarbeit mit dem Verband sehr gut. Vergleicht er die Oberstufenschule mit der Primarschule, würde er sich wünschen, dass alle Schulanlagen in einem so guten Zustand wären wie die Oberstufenschule Uettligen. Bezüglich Sanierungen wünscht er sich ein schnelleres und besseres Vorgehen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja zu 2 Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Wohlen tritt unter der Wahrung einer dreijährigen Kündigungsfrist auf den 31. Juli 2022 aus dem Oberstufenverband Uettligen aus.

4. Ersatz Wasserversorgungsleitung Bodenweid bis Bodenacker; Kreditgenehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Juni-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 300'000.- für den Ersatz der Wasserversorgungsleitung zwischen Bodenacker und Bodenweid.

Beratung

Gemeinderätin Anita Herrmann: Die bestehende Wasserversorgungsleitung mit einem Durchmesser von 125 mm zwischen Bodenacker und Bodenweid, Wohlen, ist 93 Jahre alt. Sie wurde im Jahr 1926 aus Graugussrohren mit Bleimuffen erstellt. Altersbedingt sind in den letzten Jahren immer wieder Wasseraustritte entstanden. Damit die zukünftige Betriebs- und Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann, muss die bestehende Wasserleitung durch eine neue Wasserleitung mit einem Durchmesser von 150 mm auf einer Länge von 305 Metern ersetzt werden. Anhand eines Situationsplans zeigt sie die zu ersetzende Wasserleitung. Weiter zeigt sie die Kostenzusammenstellung. Wie immer bei Kreditanträgen der Spezialfinanzierung werden die Beträge ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen. Mit den Tiefbau- und Rohrleitungsarbeiten soll im Herbst 2019 begonnen werden und bis im Frühling 2020 abgeschlossen sein. Der grösste Teil der Arbeiten wird im Strassenbereich ausgeführt.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Der Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.- für den Ersatz der Wasserversorgungsleitung zwischen Bodenacker und Bodenweid wird genehmigt.

5. Gewässerverbauungen; Wasserbauplan 'Hochwasserschutz Glasbach in der Thalmatt'; Genehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Juni-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

Genehmigung des Wasserbauplans 'Hochwasserschutz Glasbach in der Thalmatt'.

Beratung

Gemeinderätin Anita Herrmann: Beim vorliegenden Geschäft geht es ebenfalls um eine Zusammenarbeit mit Kirchlindach. Der eingedolte Glasbach läuft teilweise unter den Gebäuden des Siedlungsgebietes Thalmatt (Gemeinde Kirchlindach) durch. Mit dem heutigen Zustand kann der Hochwasserschutz für die Siedlung Thalmatt nicht gewährleistet werden. Der Hochwasserschutz bedingt den Bau eines Rückhaltebeckens, die Offenlegung und eine ökologische Aufwertung des Glasbaches. Der einzig mögliche Standort für das Rückhaltebecken befindet sich vor dem Aspiwald auf dem Gemeindegebiet Wohlen. Anhand eines Übersichtsplans zeigt sie die Gemeindegrenzen und den Standort des Rückhaltebeckens. Der vorliegende zu genehmigende Wasserbauplan hat die öffentliche Mitwirkung sowie die Vorprüfung durch die entsprechenden Bundes- und Kantonsstellen durchlaufen. Der ausgearbeitete Wasserbauplan war vom 18. Juli 2018 bis 20. August 2018 bei der Gemeinde Wohlen und der Gemeinde Kirchlindach in der öffentlichen Auflage. Während der Auflage- und Einsprachefrist ist eine Einsprache eingegangen. Diese konnte bereinigt werden. Zur Genehmigung des Wasserbauplans 'Hochwasserschutz Glasbach' ist die Zustimmung der Gemeindeversammlung Wohlen und Kirchlindach erforderlich. Kirchlindach hat dem Wasserbauplan und dem Verpflichtungskredit von 1.5 Mio Franken bereits am 3. Dezember 2018 zugestimmt. Für die Gemeinde Wohlen fallen keine Kosten an. Zur Information zeigt sie die Gesamtkosten und Subventionen auf. Die verbindlichen Beiträge von Bund und Kanton werden im Genehmigungsverfahren festgelegt. Der Baubeginn ist in Etappen ab Herbst 2019 vorgesehen. Es ist mit einer Bauzeit je nach Witterung von bis zu zwei Jahren zu rechnen.

Beat Schneeberger, Uetligen: Die Fachleute wissen, wie das Rückhaltebecken aussieht. Er kann sich dies nicht vorstellen.

Christian Marti, Basler und Hofmann Ingenieure: Anhand des Plans zeigt er, wo ungefähr das Rückhaltebecken realisiert wird und wie dieses aussehen wird. Er erklärt der Versammlung die möglichen Szenarien im Zusammenhang mit Hochwasser und wo dieses gestaut wird.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Beschluss

Der Wasserbauplan 'Hochwasserschutz Glasbach in der Thalmatt' wird genehmigt.

6. Berichterstattung und Verschiedenes

Gemeinderat Andreas Remund: Am 30. August 2019 ab 16.00 Uhr findet der Tag der offenen Feuerwehrtore statt. Anlässlich des 150-Jahre-Jubiläums finden zum Teil an zwei Tagen schweizweit verschiedene Anlässe statt. Der Besuchstag mit kleiner Festwirtschaft findet im Feuerwehrmagazin Uetligen statt.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Die Windenergie Schweiz AG hat den Gemeinderat darüber informiert, dass sie daran interessiert ist, im Windenergiegebiet R3 des regionalen Windrichtplans drei Windturbinen zu erstellen. Dieser regionale Windrichtplan basiert auf dem kantonalen Richtplan. Es handelt sich um ein Gebiet südlich und südöstlich von Murzelen. Es ist das einzige Gebiet, welches der Windrichtplan der Region Bern Mittelland in der Gemeinde Wohlen ausweist. Der Gemeinderat steht der Idee eines Bürgerwindparks südlich von Murzelen grundsätzlich positiv gegenüber. An einer Infoveranstaltung in Murzelen für die Dorfbevölkerung von Murzelen, welche vom Projekt am direktesten betroffen ist hat sich aber gezeigt, dass die Bedenken der Murzelerinnen und Murzeler erheblich sind. So sind innert weniger Tage sehr viele Unterschriften für eine Petition gesammelt worden und es hat sich eine Interessengemeinschaft gebildet. Der

Gemeinderat nimmt die Sorgen, Fragen und Ängste der Bevölkerung sehr ernst und verlangt von der Windenergie Schweiz AG sorgfältige Abklärungen und volle Transparenz. So hat auch bereits ein erstes Gespräch zwischen der Interessengemeinschaft und der Windenergie Schweiz AG stattgefunden. Grundsätzlich ist es allerdings so, dass in diesem Gebiet, weil es eben im kantonalen und regionalen Windrichtplan eingetragen ist, Windanlagen gebaut werden dürfen, sofern entsprechend Pachtland zur Verfügung steht und die Bevölkerung der betreffenden Gemeinde anlässlich einer Zonenänderung an einer Gemeindeversammlung dereinst zustimmen würde. Zur Zeit ist man noch weit davon entfernt. Zuerst muss jetzt mit allem Verständnis für die Bevölkerung von Seiten der Windenergie Schweiz AG geprüft werden, ob sich das Gebiet überhaupt wirklich eignet. Der Gemeinderat wird mit Argusaugen darüber wachen.

Gerne nutzt er die Gelegenheit, alle zu einem Schlummertrunk in den Bogen 17 einzuladen. Wer Zeit und Lust hat, zur Wohleibrücke zu gehen, ist herzlich eingeladen. Das erste Getränk geht auf seine Rechnung.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Bevor er die Versammlung schliesst, möchte er den zahlreich Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und die faire sowie interessante Diskussion danken. Weiter dankt er Thomas Peter, Anita Remund, dem Gemeinderat und der GEPK für die geleistete Arbeit. Ebenfalls dankt er Bänz Müller für die Einladung zum Schlummertrunk.

Er macht auf die nächste ordentliche Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 aufmerksam und schliesst die Versammlung um 21.05. Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeversammlungsleiter Gemeindeschreiber-Stv.

Heinrich Summermatter Anita Remund Wyss